

München 27,
6. August 1948.

Sternwartstr. 20

B e s c h e i n i g u n g .

Herr Dr. Rudolf B u c h n e r ist seit einer langen Reihe von Jahren bei der Vorbereitung einer im Rahmen der Monumenta Germaniae geplanten Ausgabe der Lex Ribvaria tätig gewesen und hat sich dabei nach dem Urteil des zuständigen Abteilungsleiters, Prof. Dr. Franz Beyerle, Freiburg, auf das Beste bewährt. Durch seine gründliche und gewissenhafte Arbeit hat er sich eine so einzigartige Kenntnis der überaus schwierigen Materie erworben, dass es nicht zu verantworten sein würde, diese künftig hin ungenutzt zu lassen; ein neuer, mit dem Stoff und den Arbeitsmethoden nicht vertrauter Bearbeiter, der an seine Stelle träte, würde so gut wie von vorne anfangen müssen. Die Fertigstellung der geplanten Ausgabe, der eine sehr wesentliche wissenschaftliche Bedeutung zukommt, würde sich dann bis ins Unabsehbare verzögern, während bei einer weiteren Mitarbeit des Herrn Dr. Buchner mit einem baldigen Abschluss zu rechnen wäre. Die Monumenta Germaniae legen daher in Übereinstimmung mit Herrn Prof. Beyerle besonderen Wert darauf, dass Herr Dr. Buchner in die Lage versetzt wird, seine begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Der Unterzeichnete ist bereit, diese Feststellung gegenüber dem Fachausschuss, der die Kategorisierung der ehemaligen Parteimitglieder durchführt, zu wiederholen.

Der Präsident
der Monumenta Germaniae Historica

B.